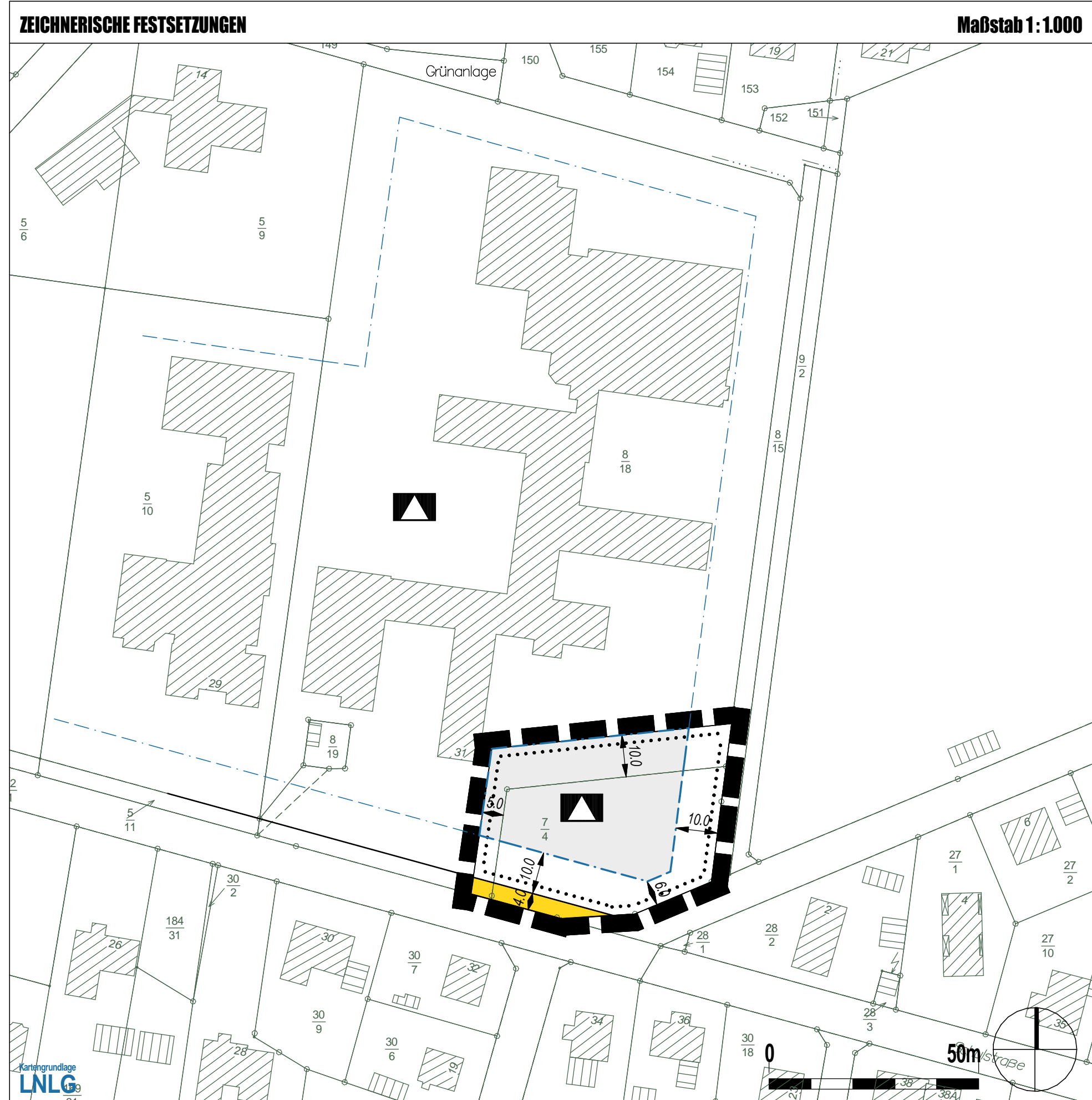


VERFAHRENSVERMERKE	
<p>Präambel</p> <p>Der Rat der Gemeinde Eicklingen hat den Bebauungsplan Nr. 8 - 3. Änderung "Im Rehmen", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlage hierfür sind die § 1 Abs. 3, § 10 Abs. 1 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie § 10 Abs. 1 und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17.12.2010 (NDS. GVBl. S. 576 vom 23.12.2010) -, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.</p> <p>Wienhausen, den 20.03.2012</p>	<p>Beteiligung der Öffentlichkeit</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.11.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.12.2011 im Amtsblatt Nr.48/2011 für den Landkreis Celle ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 12.12.2012 bis einschließlich 13.01.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Wienhausen, den 20.01.2012</p> <p>gez. Pohndorf Gemeindedirektor - Pohndorf</p>
<p>gez. Pohndorf L.S. gez. Rodenberg</p> <p>Gemeindedirektor Bürgermeister Pohndorf Rodenberg</p>	<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Gemeinde Eicklingen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.03.2012 als Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen sowie die Begründung mit Umweltbericht (§ 9 (8) BauGB) zugestimmt.</p> <p>Wienhausen, den 20.03.2012</p> <p>gez. Pohndorf Gemeindedirektor - Pohndorf</p>
<p>Planunterlage</p> <p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, M 1:1.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, LGLN, Regionaldirektion Wolfsburg - Katasteramt Celle, Az: L4-466/09</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand _____.2009).</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Celle, den 22.03.2012 im Auftrag</p> <p>gez. Steland VOI L.S.</p> <p>Unterschrift Siegel</p>	<p>Rechtsverbindlichkeit</p> <p>Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 03.04.2012 im Amtsblatt Nr. 14 für den Landkreis Celle bekannt gemacht.</p> <p>Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.</p> <p>Wienhausen, den 04.04.2012</p> <p>gez. Pohndorf Gemeindedirektor - Pohndorf</p>
<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.11.2011 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 01.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Wienhausen, den 10.01.2012</p> <p>gez. Pohndorf Gemeindedirektor - Pohndorf</p>	<p>Verletzung von Vorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, - eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans - und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden. <p>Wienhausen, den _____.20__</p> <p>Gemeindedirektor</p>



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)
Baugrenze überbaubare Grundstücksfläche
Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
Fläche für den Gemeinbedarf Schule
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie
Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

<p>1.0 Bewirtschaftung des Niederschlagswassers</p> <p>Innerhalb der Fläche für Gemeinbedarf sind geeignete Flächen vorzuhalten, auf denen das gesamte auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser über die belebte Bodenoberfläche versickern oder verdunsten kann. (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 i.V.m. Nr. 20 BauGB)</p>	
<p>2.0 Aufhebung von Bebauungsplänen</p> <p>Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.8 "Im Rehmen" unwirksam, soweit sie durch den räumlichen Geltungsbereich dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Im Rehmen" überlagert werden. (§ 8 Abs. 4 BauGB)</p>	
<p>HINWEISE</p> <p>Rechtsgrundlage</p> <p>Für die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), - die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466). 	<p>Erdöl</p> <p>Der Bebauungsplan befindet sich im Erdöl - Altvertragsgebiet Klein Eicklingen E 251 - Celle.</p> <p>Die abgeschlossenen Verträge (sogenannte Altverträge) beinhalten das Recht, eventuell vorhandene Kohlenwasserstofflagerstätten (Erdöl/Erdgas) aufzusuchen und zu erschließen.</p> <p>Bergbauliche Aktivitäten sind z. Zt. nicht vorgesehen.</p> <p>Rohstoffsicherungsgebiet</p> <p>Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Rohstoffsicherungsgebietes Salzstöck - Wienhausen. Planungen zum Abbau oder zur Nutzung des Rohstoffes sind nicht bekannt.</p>

GEMEINDE EICKLINGEN

Herkuftsvermerk: Ausschnitt ALK - LGLN Übersichtskarte M. 1:10.000

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 - 3. Änderung "Im Rehmen"

Satzung
(Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a BauGB) **ABSCHRIFT**

01.07.2011/ 08.03.2012 § 13a i.V.m. § 10(1) BauGB

Planungsbüro Petersen - Am Uhrturn 1-3 - 30519 Hannover - T: 0511- 838 73 62 - mailbox@pbp-hannover.de